

	T O P 6
	DATUM 23. März 2009
Marburger Linke	EINGANG

X	ÄNDERUNGSANTRAG AN DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
	Am 27 März 2009

BETREFF: Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen und Konjunkturpaket II des Bundes in der Universitätsstadt Marburg

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (StVV) fordert den Magistrat auf, bei der Umsetzung des Investitionsprogramms des Landes Hessen und des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung folgende Punkte zu berücksichtigen:

- 1) Dokumentation der Vorhaben auf den Internetseiten der Universitätsstadt Marburg, um transparent, interaktiv und bürgernah Informationen über die Verwendung der öffentlichen Mittel einer breiten Öffentlichkeit anzubieten,
- 2) Dokumentation der Vergabeverfahren auf den Internetseiten der Universitätsstadt Marburg,
- 3) Beratungspflicht bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen durch die Fachleute der Auftragsberatungsstelle Hessen.
- 4) Die Folgekosten der Investitionen für Betrieb, Unterhaltung und Tilgung sind offen zu legen,
- 5) Die mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragten Unternehmen sind darauf zu verpflichten, Tarif- und Mindestlöhne einzuhalten. Eine verbindliche Tariftreueerklärung ist einzufordern. Wirksame Kontroll- und Sanktionsmechanismen sind zu etablieren.
- 6) Alle Investitionen müssen dem Anspruch der Klimaneutralität genügen,
- 7) Der Magistrat der Stadt Marburg wird beauftragt zusammen mit den kommunalen Spitzenverbände bei Bundes- und Landesregierung darauf hinzuwirken, dass die Kommunen für die nicht unerheblichen Steuerausfälle durch die

BEMERKUNGEN: ANTRÄGE MÜSSEN EINE BEGRÜNDUNG HABEN

GROSSE ANFRAGEN MÜSSEN VON MINDESTENS 2 STADTVERORDNETEN UNTERZEICHNET SEIN

Konjunkturpakete eins und zwei eine Kompensation über den Kommunalen Finanzausgleich erhalten.

- 8) Der Magistrat der Stadt Marburg wird weiterhin beauftragt, ein Beschäftigungsprogramm mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen auf Grundlage eines Mindestlohns von 8,71 Euro mit städtischen Mitteln in Höhe von 2 Millionen Euro jährlich für die Dauer von zunächst drei Jahren einzurichten. Die Arbeitsplätze sind im Bereich Bildung, Kultur und Klimaschutz einzurichten. Förderprogramme von Bund, Land, Bundesagentur für Arbeit und Europäischer Union sind zur Co-Finanzierung und Aufstockung des Programms in Anspruch zu nehmen.

Begründung

Die Wirtschafts- und Finanzkrise, in der die deutsche und die hessische Wirtschaft stecken, ist in ihrer Tiefe und Ausbreitung nur mit der Weltwirtschaftskrise von 1929 zu vergleichen. Die Einbrüche der Auftragseingänge in einer Branche nach der anderen gefährden Unternehmen aller Größen in ihrer Existenz. Hunderttausende Beschäftigte sind deshalb von Entlassungen bedroht. Nach den Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern sehen nun weitere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einer ungewissen Zukunft entgegen. Die Märkte für Waren und Kapital erleiden eine Kontraktion historischen Ausmaßes. Die kapitalistische Wirtschaftsweise versagt und stürzt allerorten Menschen in Unsicherheit und Armut.

Die Programme von Bund und Land, die diese Entwicklungen abbremsen sollen, reichen nach Ansicht von führenden europäischen Makroökonomien unter Führung des US-amerikanischen Wirtschaftsnobelpreisträgers Robert Solow bei weitem nicht aus, die Wirtschaftskrise einzudämmen. Mindestens zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes müssten die fiskalischen Impulse betragen, um Wirkung entfalten zu können. Bundes- und Landesprogramme bleiben hinter dieser Forderung deutlich zurück. Zudem werden Maßnahmen ergriffen, die für das angestrebte Ziel suboptimal sind. Die Forderung der Makroökonomien, vor allem solche Instrumente einzusetzen, die einen hohen Multiplikatoreffekt haben, wird mit den vorliegenden Programmen des Bundes und des Landes Hessen nicht erfüllt.

Das Vorhaben des Magistrats, die Überschüsse aus der Abwicklung des Haushaltes 2008 vor allem zur vorzeitigen Tilgung von Verbindlichkeiten am Kapitalmarkt einzusetzen, ist in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation gelinde gesagt kontraproduktiv. Zukunftweisend geht anders.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages:

Ad 1) Die BürgerInnen haben ein Recht zu erfahren, welche Vorhaben mit den finanziellen Mitteln aus den Konjunkturprogrammen durchgeführt werden. Das Internet ist eine geeignete Plattform, die Informationen einer breiten Öffentlichkeit anzubieten. Zudem ist eine transparente und übersichtliche Präsentation der Daten geeignet, BürgerInnen für kommunalpolitische Belange wieder stärker zu interessieren.

Ad 2) Die Erhöhung der Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen und Direktvergaben verpflichten die Verwaltung dazu, penibel das Vergabeverfahren zu dokumentieren und für größtmögliche Transparenz zu sorgen. Eine Veröffentlichung im Internet ist ohne großen Aufwand realisierbar und lässt erkennen, dass Ent-

scheidungen über die Vergabe von Aufträgen den Regeln von „Good Governance“ entsprechen.

Ad 3 Im Hessischen Landtag haben die Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 99/Die Grünen in ihren Anträgen zum Konjunkturprogramm der Hessischen Landesregierung auf die Gefahren hingewiesen, die sich aus der Erhöhung der Schwellenwerte in den Vergabeverfahren ergeben. Sie schlossen sich der Kritik der Auftragsberatungsstelle Hessen an, dass bei der vorgesehenen Verfahrensweise Preiswettbewerb und Korruptionsprävention nicht ausreichend gewährleistet werden können. Die Verwaltung soll daher bei der Auftragsvergabe den Rat der Fachleute der Auftragsberatungsstelle Hessen einholen.

Ad 4 Für eine interessierte Öffentlichkeit ist nicht nur der Preis für die Erstellung eines Bauwerkes wichtig, auch die Folgekosten sind für eine seriöse Würdigung und Bewertung eines Vorhabens von entscheidender Bedeutung.

Ad 5 Der Zeitdruck für die Umsetzung der Maßnahmen darf nicht dazu führen, die minimalen Vorgaben des Hessischen Vergabegesetzes außer Acht zu lassen. Die Stadtverordneten sollen dies mit diesem Passus verdeutlichen und bekräftigen.

Ad 6 Dieser Passus geht über die Vorschriften des Baurechtes und der Energieeinsparverordnung hinaus. Wann, wenn nicht jetzt bietet sich die Möglichkeit, zukunftsfähige, energiesparende und energieeffiziente Techniken einzusetzen. Diese Krise sollte auch als Chance begriffen werden, energischer als bisher den Weg weg von Öl, Gas und Atom, hin zu erneuerbaren Energien zu beschreiten.

Ad 7 Völlig untergegangen in der öffentlichen Diskussion über die Konjunkturprogramme sind die Auswirkungen der Steuersenkungen, die durch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung hervorgerufen werden. So schön die Millionenbeträge sind, die von den Gemeinden, Städten und Landkreisen zusätzlich verbaut werden dürfen, der Katzenjammer über die Steuerausfälle der Folgejahre wird groß sein. Von den gesamten Fördermitteln des Bundes verlieren die Kommunen in den Jahren 2009 und 2010 über fünfzig Prozent durch Steuerausfälle wieder. Daher ist es unerlässlich, dass die Stadt Marburg im Verbund mit den anderen Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden darauf dringt, diese Steuerausfälle über den Kommunalen Finanzausgleich zu kompensieren.

Ad 8) Die finanzielle Lage der Stadt Marburg ist seit geraumer Zeit glänzend. Dies beweisen nicht zuletzt die Ergebnisse der Jahresrechnung für das Jahr 2008. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Krise und vor dem Hintergrund der nach wie vor stattfindenden Klimaerwärmung der Erde müssen auch die Kommunen einen Beitrag leisten, diese Bedrohungen abzuwenden. Das finanzielle Polster der Stadt Marburg bietet ausreichend Spielraum, um eigene Anstrengungen zu unternehmen. Die Anträge der Fraktion Marburger Linke zum Haushalt 2009 zeigen auf, in welchen Bereichen ein öffentliches Beschäftigungsprogramm angesiedelt werden kann.

Halise Adsan
Georg Fülberth
Astrid Kolter
Birgit Schäfer
Michael Weber

BEMERKUNGEN: ANTRÄGE MÜSSEN EINE BEGRÜNDUNG HABEN

GROSSE ANFRAGEN MÜSSEN VON MINDESTENS 2 STADTVERORDNETEN UNTERZEICHNET SEIN

BEMERKUNGEN: ANTRÄGE MÜSSEN EINE BEGRÜNDUNG HABEN

GROSSE ANFRAGEN MÜSSEN VON MINDESTENS 2 STADTVERORDNETEN UNTERZEICHNET SEIN